

Hoffnungsschimmer für Anlieger

Straßenausbaubeiträge: Parteien drängen auf Aufhebung, Bürgermeisterin lässt das prüfen

Starnberg – Die Starnberger CSU will nach Möglichkeit Haus- und Grundstückseigentümer bei Straßenausbauten von Beiträgen befreien, zumindest aber bei Härtefällen großzügiger agieren – und sie ist nicht die einzige Starnberger Partei, die das fordert. CSU-Ortschef Stefan Frey bat Bürgermeisterin Eva John schriftlich, auch in Starnberg den Wegfall der so genannten Straßenausbaubeitragsatzung zu prüfen. Als Beispiel führt die CSU die Landeshauptstadt München an, die wegen guter Finanzlage auf die Umlagen verzichtet. Bürgermeisterin Eva John lässt bereits die bisherigen Fälle prüfen.

Die Stadt hat schon seit zehn Jahren eine Satzung, die

bis ins Detail regelt, wer beim Ausbau einer Straße an den Kosten in welcher Höhe beteiligt wird. Das Paragrafenwerk regelt beispielsweise, dass die Stadt beim Ausbau von Hauptverkehrsstraßen 70 Prozent der Straße und 45 Prozent von Nebenanlagen wie Geh- und Radwegen zu bezahlen hat. Der Rest wird auf Grundstücksbesitzer umgelegt. Bei Anliegerstraßen zahlt die Stadt deutlich weniger, nämlich nur 20 Prozent – und der Rest wird umgelegt. Auf diese Weise sollen die Hauptnutzer – die Anwohner – an den Kosten beteiligt werden. Je nach Projekt kann dabei eine stattliche Summe herauskommen.

„Angesicht der jüngsten Entwicklung in der Landes-

hauptstadt München und vor dem Hintergrund großer finanzieller Belastungen gerade für Menschen, denen ein

Wichtige Frage: Wird Münchens Plan genehmigt?

eigenes Heim lieb und teuer war, bitte ich Sie jedoch im Namen des CSU-Ortsverbandes Starnberg zu prüfen, inwieweit die Stadt Starnberg Entlastungs- und Ausnahmemöglichkeiten für betroffene Bürgerinnen und Bürger noch weiter ausschöpfen kann“, schreibt Frey. Auch eine komplette Aufhebung der Satzung aus dem Jahr 2004 sollte ins Auge gefasst werden – wegen der positiven Finanz-

lage der Stadt. Die Gemeinden, schreibt der CSU-Chef, hätten bei der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung, Straßenausbaubeiträge zu erheben, einige Spielräume.

Für die Bürgermeisterin ist das Thema nicht neu – sie hat bereits entsprechende Anfragen vom BMS und aus den Reihen der UWG dazu vorliegen. „Ich stehe dem sehr, sehr offen gegenüber“, sagte Eva John. Sie lasse bereits zusammenstellen, bei welchen Straßenausbauten die Stadt welche Einnahmen, welchen Aufwand und welche Kosten die Eigentümer hatten. Entscheidend sei auch, ob der Münchner Vorstoß von der Aufsichtsbehörde genehmigt wird. Denn: Aufsichtsbehörden – bei München die Regie-

rung und bei der Stadt das Landratsamt – müssen die dauerhafte Leistungskraft einer Kommune im Blick haben. Hoher Schuldenstand beispielsweise führt dazu, dass die Aufsichtsbehörden die Kommunen zwingen können, alle Einnahmemöglichkeiten zu nutzen. Wenn München eine Genehmigung bekommt, wäre dies eine Art Präzedenzfall. Wenn sich für Starnberg die Chance bietet, lässt Eva John erkennen, sollte man es auch machen.

Es geht übrigens ausschließlich um Straßenausbau-, nicht um so genannte Erschließungsbeiträge. Werden neue Straßen gebaut oder Wege erstmals als Straße ausgebaut, gelten andere Vorhaben.

ike

MM 23.12.2014 R STA

München: Straßenausbaubeitragsatzung wird zum 1.1.2015 aufgehoben



Der SPD-Fraktionsvorsitzende Alexander Reissl sagt dazu:

„Die **Straßenausbaubeitragsatzung hat sich als Rohrkrepierer erwiesen**. Seit ihrer Einführung sind im Schnitt 350.000 Euro pro Jahr eingenommen worden, zugleich fielen aber rund 300.000 Euro für Personal- und Sachkosten bei der Verwaltung an. Aufwand und Ertrag standen also in keinem angemessenen Verhältnis. Hinzu kommt, dass die Beiträge aus Sicht der Anlieger ein großes Finanzrisiko gewesen sind. Es ist der richtige Schritt,....



Stadtrat Hans Podiuk, Vorsitzender der CSU Fraktion:

„Für alle Münchnerinnen und Münchner ist das eine gute Entscheidung. Die Erträge aus der Straßenausbaubeitragsatzung sind für die Stadt äußerst gering, für manchen Betroffenen aber eine unglaubliche finanzielle Belastung. Hinzu kommt, dass die Betroffenen oft gar keinen Einfluss auf die Entscheidung über die Baumaßnahmen haben. **Diese Ungerechtigkeit wird ab nächstem Jahr ein Ende haben.** ---

Diese Ungerechtigkeit hat aber nur in den Gemeinden/Städten ein Ende, die wie München keine Straßenausbaubeitragsatzung haben, deshalb muss das Kommunale Abgabengesetz (KAG) zur Straßenausbaubeitragsatzung bayernweit geändert werden.

Unterstützen Sie deshalb mir Ihrer Unterschrift diese Petition:

<https://www.openpetition.de/petition/online/strassen-saniert-buerger-ruiniert-weg-mit-der-strassenausbaubeitrags-satzung>